

Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

19.Februar 2013 Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3218 Telefax 0211 871-

Kleine Anfrage 805 des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder der Fraktion der PIRATEN, "Atomtransporte innerhalb und durch NRW", LT-Drs. 16/1858

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk und dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung:

Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage 374 (Drucksache 16/1100 - Neudruck) und den Antworten auf die Kleinen Anfragen 15 (Drucksache

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf Telefon 0211 871-01 Telefax 0211 871-3355 poststelle@mik.nrw.de www.mik.nrw.de



Der Minister

15/155), 16 (Drucksache 15/156), 1289 (Drucksache 15/3610) und 1542 (Drucksache 15/4281), die der Fragesteller in seiner Vorbemerkung erwähnt, ergeben sich keine Unklarheiten.

Seite 2 von 4

Bei den in den Drucksachen 15/155, 15/156, 15/3610 und 15/4281 genannten Transporten handelte es sich um Transporte schwach- oder mittelradioaktiver Stoffe (sog. sonstige radioaktive Stoffe gem. § 2 Abs. 1 Atomgesetz (AtG)), die für die Zwischenlagerung im Lagerbereich I des Brennelement-Zwischenlagers Ahaus (BZA) bestimmt waren. Die Beförderungsgenehmigungen dieser Transporte wurden nicht mit den sog. 48-Stunden-Meldungen als Nebenbestimmung auf Grundlage des § 17 Atomgesetz verbunden, da wegen der Art und Aktivität der radioaktiven Stoffe und ihrer Verpackung keine Besonderheiten festgelegt werden müssen.

Basis für die in der Antwort auf die Kleine Anfrage 374 erstellten Übersichten sämtlicher in 2010 bzw. 2011 in Nordrhein-Westfalen gemeldeten Transportvorgänge waren ausschließlich die sog. 48-Stunden-Meldungen, die in den Genehmigungen für die Beförderung von Kernbrennstoffen und Großquellen durch Nebenbestimmung festgelegt werden und dem Lagezentrum der Landesregierung beim Ministerium für Inneres und Kommunales übermittelt wurden.

1. Warum ergeben sich zwischen den Antworten der Landesregierung von/nach Jülich, Duisburg, Würgassen und Ahaus derartige Diskrepanzen bei der Beantwortung Kleiner Anfragen?

Siehe Vorbemerkung.



Der Minister

2. Wie ist der aktuelle Stand der Einlagerung für das Zwischenlager Ahaus auf der Grundlage der Antworten für Drucksache 15/4281 (bitte aufschlüsseln nach genauem Datum, Inhalt, Mengenangabe, Genehmigungsgrundlage, Absenderort und Ort der Atommüllkonditionierung)? Seite 3 von 4

Die Lagerung im BZA erfolgt auf der Basis einer Genehmigung zum Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen nach § 7 Abs. 1 Strahlenschutzverordnung.

Am 24. Januar 2013 lagerten im Lagerbereich I des BZA 113 Abfallgebinde unterschiedlicher Typen. Davon stammen 70 Abfallgebinde aus dem Kernkraftwerk Würgassen, 30 aus dem Kernkraftwerk Biblis, 10 aus dem Kernkraftwerk Neckarwestheim, zwei aus dem Kernkraftwerk Krümmel und ein Abfallgebinde aus dem Kernkraftwerk Lingen.

3. Wie ist der aktuelle Stand bei Atomtransporten von/nach der Atommüll-Konditionierungsanlage Duisburg, Jülich, Würgassen auf der Grundlage der Antworten für die Drucksache 15/4281 (bitte aufschlüsseln nach genauem Datum, Inhalt, Mengenangabe, Genehmigungsgrundlage sowie Absenderort und Fahrtziel)?

Seit dem 24. Februar 2012 wurden im BZA insgesamt 10 weitere Abfallgebinde mit insgesamt etwa 68 Tonnen radioaktiven Mischabfällen eingelagert. Zwei Abfallgebinde wurden in der Betriebsstätte der GNS (Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS-Betriebsstätte)) in Jülich und acht Abfallgebinde in der GNS-Betriebsstätte in Duisburg konditioniert.

Seit dem 24. Februar 2012 fanden zwischen dem Kernkraftwerk



Der Minister

Würgassen (KWW) und dem BZA sowie zwischen dem KWW und den GNS-Betriebsstätten Duisburg und Jülich keine Transportvorgänge mit radioaktiven Stoffen statt.

Seite 4 von 4

4. Wie viele schwach- und mittelradioaktive Abfallgebinde sind aktuell im Zwischenlager Ahaus eingelagert (bitte aufschlüsseln nach genauem Transportdatum, Inhalt, Mengenangabe, Absenderort, Genehmigungsgrundlage sowie Ort der Atommüllkonditionierung)?

Siehe Antwort zu Frage 2.

5. Um welche Atommülltransporte handelt es sich, die 2011 auf der Straße Ahaus verlassen haben (bitte nach genauem Datum, Inhalt, Mengenangabe, Zielort sowie Genehmigungsgrundlage aufschlüsseln)?

Von Ahaus hat es keine Transporte mit radioaktiven Stoffen aus NRW heraus gegeben. In der Antwort (Drucksache 16/1100 Neudruck, ausgegeben am 3. Januar 2013) ist diese Angabe nicht mehr enthalten. Bei der Angabe in der Jahresübersicht 2011, Abschnitt II. Nr. 1, in der Antwort auf die Kleine Anfrage 374 (Drucksache 16/1100, ausgegeben am 16. Oktober 2012) wurden die Zahlen aufgrund eines Versehens nicht richtig dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL